Die wichtigsten Themen auf einen Blick

- Beratung und Hilfe für abgebende Eltern
- Beratung von Adoptivbewerbern
- Beratung bei Stiefelternadoption
- Begleitung vor, während und nach einer Annahme als Kind
- Mitwirkung bei Auslandsadoptionen
- Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach der Herkunftsfamilie oder nach Adoptierten

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle
Margaretengässchen 5, 54290 Trier
(Hintereingang Gebäude Sparkasse)

gav@trier.de

Ansprechpartner:

Frau Ingeborg Schöndorf, Zi. 9
Tel.: 0651 718-1560

Herr Udo Moske, Zi. 8
Tel.: 0651 718-1561

Frau Simone Reichert, Zi. 7
Tel.: 0651 718- 1562

Die Jugendämter

- **Rathaus Trier – Jugendamt Hauptstelle**
  Verwaltungsgebäude II,
  Am Augustinerhof, 54290 Trier
- **Jugendamt Landkreis Trier-Saarburg**
  Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
- **Jugendamt Landkreis Vulkaneifel**
  Mainzer Str. 25, 54550 Daun
- **Jugendamt Landkreis Bernkastel-Wittlich**
  Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
- **Jugendamt Landkreis Cochem-Zell**
  Endertplatz 2, 56812 Cochem
- **Jugendamt Eifelkreis Bitburg-Prüm**
  Trierer Straße 1, 54634 Bitburg/Eifel

www.zuk.de

JUGENDAMT TRIER.
Unterstützung, die ankommt.

KINDER SUCHEN ELTERN ELTERN SUCHEN KINDER

Gemeinsame Adoptionsvermittlungs-stelle der Jugendämter Stadt Trier, Landkreise Trier-Saarburg, Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Eifelkreis Bitburg-Prüm

Wenn Sie darüber nachdenken Ihr Kind zur Adoption freigeben zu wollen

Wir sind für Sie da!
Erfahrene Fachkräfte stehen Ihnen mit Rat und Hilfe zur Seite. Gemeinsam mit Ihnen suchen wir nach Wegen, wie ein Zusammenleben mit Ihrem Kind ermöglicht werden könnte.

Falls dennoch die Freigabe Ihres Kindes für Sie die einzige Option bleibt, stehen wir Ihnen bei und unterstützen Sie in Ihrem Auftrag, in Ihrem Sinne Eltern für Ihr Kind zu suchen.

Die Überprüfung der Bewerber/innen für eine Adoption und die Vermittlung erfolgt nach fachlichen Grundsätzen.

Die Beratung der GAV ist kostenlos und vertraulich!
Kontakt mit der GAV können und sollten Sie – wenn es Ihnen möglich ist – schon vor der Geburt des Kindes aufnehmen. Die Beratung kann auf Ihren Wunsch anonym oder unter einem anderen Namen erfolgen.

Wenn Sie ein Kind adoptieren möchten

Wir beraten Sie gerne!
Ehepaare und Alleinstehende können Kinder adoptieren. Ein Ehepaar kann ein Kind grundsätzlich nur gemeinsam adoptieren.
Ein Ehegatte kann jedoch ein Kind seines Ehepartners adoptieren (Stiefkindadoption).

Wer ein Kind adoptiert, muss mindestens 25 Jahre alt sein. Bei der Adoption durch ein Ehepaar genügt es jedoch, wenn ein Ehegatte 25 Jahre alt ist. Der andere Ehepartner muss dann aber mindestens 21 Jahre alt sein.

Vor der Vermittlung eines Kindes erfolgt eine Beratung und Vorbereitung durch Gespräche und Hausbesuche.

Wenn Sie das Kind Ihrer Partnerin/Ihres Partners als Kind annehmen möchten, helfen wir Ihnen bei der Klärung und der Durchführung der Annahme.

Voraussetzung hierfür ist, dass die /der Annehmende eine angemessene Zeit - in der Regel nicht unter einem Jahr - mit dem leiblichen Elternteil verheiratet ist.

Auch Fragen zu Auslandsadoptionen können Sie mit uns besprechen.

Wenn Sie nach Ihren Wurzeln suchen

Wir unterstützen Sie!
Das Wissen um die eigene Herkunft ist ein natürliches menschliches Bedürfnis und ein verfassungsrechtlich verbürgtes Recht. Soweit es uns möglich ist, unterstützen wir Kinder, Jugendliche oder erwachsene Adoptierte bei der Suche nach ihren Wurzeln.

Auch Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigegeben haben, erhalten Unterstützung bei der Suche nach ihrem adoptierten Kind.